

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 24. Oktober 2022

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 17.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 19.10.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg
Herr Andreas Lill

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Herr Volker Mayer

Herr Peter Steinbrecher

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

FWG-Fraktion

Herr Steffen Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung einer Eilentscheidung; hier: Beantragung von Bundesfördermitteln für den Bau der Gemeindebücherei
Vorlage: 0589/FB 4/2022
2. Neu: Sonderinitiative "Mehr Grün im Dorf" - Neugestaltung der Grünflächen OT Rosentha: hier Förderantrag
3. Planungsauftrag für den Endausbau des Baugebiets "Lochweg"
Vorlage: 0592/FB 4/2022
4. Ausweisung einer Einbahnstraße für die "Alte Eisenberger Straße" zwischen der Einmündung "Im Lettengarten" und der "Eisenberger Straße"
Vorlage: 0591/FB 2/2022
5. Bauangelegenheiten
- 5.1. Errichtung einer Garage als Lagerfläche an der Goethestraße
Vorlage: 0588/FB 2/2022
- 5.2. Neu: Umbau eines best. Bauernhauses in der Eisenberger Straße - Tekturantrag
Vorlage: 0594/FB 2/2022
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
 - 2. Sonderinitiative „Mehr Grün im Dorf“ – Neugestaltung der Grünflächen OT Rosenthal
 - 5.2 Umbau eines best. Bauernhauses in der Eisenberger Straße - TekturantragDie nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung einer Eilentscheidung; hier: Beantragung von Bundesfördermittel für den Bau der Gemeindebücherei
--

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt das Wohngebäude neben dem Haus der Vereine umzubauen. Hier soll die neue Gemeindebücherei entstehen. Die beauftragte Architektin Obenauer hat bis jetzt ein Grundkonzept der Sanierung erarbeitet. Seit August dieses Jahres wird ein Förderprogramm des Bundes beworben, welches es finanzschwachen Kommunen ermöglicht einen Zuschuss von bis zu 75% abzuschöpfen.

Im Zuge des Programmes werden Bauprojekte gefördert, die einen sozialen Zweck erfüllen. Weiterhin werden diese Projekte nur gefördert, wenn ein erhöhtes Augenmerk auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gelegt wird.

Die Kostenschätzung für den Umbau wurden nach den Vorgaben des Förderprogrammes angepasst.

Eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Antragsstellung. Die eigentliche Frist ist am 30. September abgelaufen. Eine Nachreichung des Ratsbeschlusses ist bis zum 21. Oktober möglich. Da bis dahin keine Sitzung terminiert war, musste der Beschluss per Eilentscheidung erfolgen, da ansonsten die Chance auf den Zuschuss verstrichen wäre.

Auf die Anmerkung von Ratsmitglied Männert, sie hätte sich vor der Beschlussfassung ein Konzept gewünscht, entgegnet Dipl. Ing. Lill, die Architektin habe bisher lediglich erfasst und alles in den Antrag reingepackt um die Förderkriterien zu erfüllen. Sobald eine Zusage vorliegt, werde in Zusammenarbeit mit dem Rat eine Konzeption erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt folgende Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nachträglich einstimmig:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt dem Antrag auf Bundesfördermittel zum Bau der Gemeindebücherei zu. Die Antragsunterlagen werden beim Fördermittelgeber eingereicht. Eine Baupflicht entsteht durch den Antrag nicht. Die anrechenbaren Kosten von 700.000 € umfassen dabei das ganze Wohngebäude einschließlich dem Nebengebäude. Zusätzlich wurde ein eventueller Anschluss an das Haus der Vereine inklusive Sanitärtrakt in den Kosten berücksichtigt. Eine Abstimmung der Planung mit dem Gemeinderat erfolgt, sobald das Planungskonzept der Architektin vollends ausgearbeitet ist.

2. Neu: Sonderinitiative "Mehr Grün im Dorf" - Neugestaltung der Grünflächen Ortsteil Rosentha: hier Förderantrag

Ratsmitglied und Ortsvorsteher Lieser berichtet von der Sonderinitiative „Mehr Grün im Dorf“. Bei diesem Projekt des Landes Rheinland-Pfalz geht es darum mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Stauden Dörfer grüner zu gestalten, so den Ort aufzuwerten und die Wohnqualität zu verbessern. Da beim Projekt „KlikK aktiv“ mit den Klimaschutzpaten Grundlagen für eine grünere Gestaltung Rosenthals erarbeitet wurden, liegt bereits ein Konzept vor.

Bei dieser Förderaktion ist mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % zu rechnen. Der Rest der Kosten kann über Eigenleistung gedeckt werden, sodass für die Gemeinde keine Aufwendungen entstehen, berichtet Ratsmitglied Lieser.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Förderung aus der Sonderinitiative „Mehr Grün im Dorf“ für den Ortsteil Rosenthal einstimmig zu.

3. Planungsauftrag für den Endausbau des Baugebiets "Lochweg"

Die Erschließung des Baugebietes „Lochweg“ in Kerzenheim wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Seitdem wurden die meisten Grundstücke dort bebaut. Für das Jahr 2023 ist nun der Endausbau der Straße vorgesehen. Die Planung und Baubegleitung wurde damals vom Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern durchgeführt.

Der auszubauende Bereich umfasst die ca. 190 m lange Anliegerstraße inklusive Wendehammer im Baugebiet „Lochweg“. Beim Zwischenausbau wurde eine Baustraße mit einer Breite von ca. 4 m errichtet. Die Entwässerung erfolgt zukünftig über eine einseitige Muldenrinne aus Betonformsteinen und mehrere Straßeneinläufe. Auf der Südseite wird ein 1,60 m breiter gepflasterter Gehweg angeordnet. Das Gefälle der Straße verläuft dabei in südlicher Richtung, sodass das anfallende Oberflächenwasser über die Straßenabläufe dem Regenwasserkanal zugeführt werden kann. Im Norden werden die Grundstücke mit einem Tiefbordstein und einem Läuferstein abgegrenzt. Im Straßenbereich wird die 4 cm starke Deckschicht eingebaut und, falls notwendig, die Tragschicht ausgebessert.

Im Zuge der Erschließung des „Lochwegs“ wurde der im Westen verlaufende Fußweg mit einer wassergebundenen Decke versehen. Dies geschah, um die Flächenversiegelung zu reduzieren. In den ersten Monaten nach dem Abschluss der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass der Fußweg sehr unterhaltungsintensiv ist, da sich das aufgebrachte Material bei starken Regenfällen ausspült. Seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros wurde der Vorschlag unterbreitet, die Fläche ebenfalls mit Rechteckpflaster zu versehen, um die Unterhaltungskosten zu reduzieren. Zusätzlich soll neben der Gehwegfläche eine Mulde ausgeho-

ben werden, um das anfallende Oberflächenwasser geordnet der Entwässerungsmulde im Süden des Baugebiets zuzuleiten.
Für diese Umplanung würden weitere Kosten anfallen, die im Angebot des Ingenieurbüros aufgeführt sind.

Die Leistungsphasen 1-5 für die Straßenbauarbeiten wurden bereits bei der Erschließung im Jahr 2019 abgeschlossen. Die erforderlichen Ausführungspläne für den Endausbau liegen der Verwaltung seitdem vor. Demnach müssen nur noch die Leistungsphasen 6-9 inklusive der Neuplanung beauftragt werden, um die Maßnahme abzuschließen.

Für die Umsetzung wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer eine Honorarofferte angefordert. Das Angebot umfasst folgende Inhalte:

1. Projekteinstieg/Aktualisierung der Ausführungsplanung
2. Objektplanung Verkehrsanlage, Leistungsphase 6-9
3. Örtliche Bauüberwachung

Die anrechenbaren Kosten für den Endausbau inklusive Umplanung/Pflaster im Bereich des Fußweges belaufen sich dabei auf 170.170,00 €. Die reinen Baukosten für die zusätzlichen Pflasterarbeiten umfassen dabei eine Summe von 17.855,95 €.

Die Arbeiten des Ingenieurbüros für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung wurden uns für **13.519,24 €** angeboten.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Kostenberechnung von 2018 sind die kalkulierten Kosten für die Baumaßnahme bis heute um ca. 30 % gestiegen. Ein weiterer Anstieg der Kosten ist bei der aktuellen Wirtschaftslage bis zum eigentlichen Baubeginn nicht auszuschließen.

Beim Verzicht der Umplanung können die 17.855 € an Baukosten und ca. 1.000 € an Honorar eingespart werden. Seitens der Verwaltung wird empfohlen die Pflasterung des Fußweges vorzunehmen, um die Ausspülungen zukünftig zu unterbinden und den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren.

Da das Ingenieurbüro Obermeyer bereits die Erschließungsplanung durchgeführt hat, ist eine weitere Beauftragung zu empfehlen. Bei der Wahl eines anderen Planungsbüros würde abermals Kosten für die Einarbeitung entstehen, die somit gespart werden können.

Auf Nachfrage von Ortsbürgermeisterin Schmitt antwortet Dipl. Ing. Lill, die Entscheidung „verkehrsberuhigt“ auszubauen könne später noch getroffen werden. Das würde eine Umplanung nach sich ziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für den Endausbau des Baugebietes „Lochweg“ an das Planungsbüro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Planungskosten inklusive der Neuplanung am Fußweg belaufen sich auf 13.519,24 €.

4. Ausweisung einer Einbahnstraße für die "Alte Eisenberger Straße" zwischen der Einmündung "Im Lettengarten" und der "Eisenberger Straße"

Der Gemeinderat Kerzenheim hatte in seiner Ratssitzung am 20.12.2021 beschlossen, dass für den Bereich der „Alten Eisenberger Straße“ zwischen der Einmündung „Im Lettengarten“ und „Eisenberger Straße“ – Fahrtrichtung „Eisenberger Straße“ eine Einbahnstraße eingerichtet wird. Aufgrund der geringen Straßenbreite und der schlechten Einsehbarkeit in den

Straßenverlauf wurde ein Handlungsbedarf nach § 45 StVO gesehen. Mit der Maßnahme soll die Sicherheit des Verkehrs verbessert werden. Die Umsetzung erfolgte durch die verkehrsrechtliche Anordnung vom 04.01.2022.

Die angeordnete verkehrsrechtliche Maßnahme sollte nach Ablauf eines Jahres auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Hierzu wurde am 19.09.2022 eine Bürgerversammlung durchgeführt. In der Versammlung wurden Argumente zum Für und Wider der Einbahnstraße ausgetauscht. Unter anderem wurde auch angeregt, dass die Fahrtrichtung der Einbahnstraße geändert wird. Über die vorgetragenen Argumente hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2022 beraten.

Vom Gemeinderat ist darüber zu beraten und zu beschließen ob die angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit mit der Einbahnstraßenregelung erreicht wurde oder ob zum Erreichen der angestrebten Ziele Änderungen vorgenommen werden müssen.

Bei der Beratung durch den Gemeinderat ist zu beachten, dass Ratsmitglieder, die im unmittelbaren Bereich der Einbahnstraße wohnen von der Beratung wegen Sonderinteresse ausgeschlossen sind. Dies gilt nicht für Personen, die im weiteren Verlauf der Straße wohnen oder die nur indirekt durch die Einbahnstraße betroffen sind.

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, in der zu diesem Thema abgehaltenen Einwohnerversammlung wurden die Argumente für und wider sachlich ausgetauscht.

Gegenargumente waren:

- Die Zufahrt ist auf zwei Straßen, die Saarlandstraße und die Willy-Brandt-Straße, beschränkt.
- Vor allem in der Ostlandstraße und in der Goethestraße ist das Verkehrsaufkommen höher als vor der Einbahnstraßenregelung.
- Der Verkehr fließt am Bolzplatz in der Goethestraße vorbei.

Argumente pro:

- Durch den Lettengarten und die Alte Eisenberger Straße fließt wesentlich weniger Verkehr.
- Die Gefahrenstelle an der Kreuzung Alte Eisenberger Straße in Richtung Eisenberger Straße, wo Fahrzeuge um dem Gegenverkehr vorbeizulassen auf den Gehweg ausweichen mussten, ist weggefallen.
- Die Behinderung durch Rechtsabbieger, die aus der Eisenberger Straße kommend in die Alte Eisenberger Straße einbiegen und wegen parkender Fahrzeuge den Gegenverkehr abwarten müssen, besteht nicht mehr.

Bei der Einwohnerversammlung sei noch angesprochen worden, dass die Anwohner ihre Garagen nutzen sollen. Außerdem sei ein Parkraumkonzept gewünscht worden. Das mache allerdings nur Sinn, wenn die Gemeinde Parkraum anbieten könnte, was nicht der Fall sei, erklärt die Vorsitzende. Eine weitere Zufahrtsstraße nach Kerzenheim zu bauen, sei in absehbarer Zeit nicht möglich.

Es passiere noch immer, dass entgegen die Einbahnstraße gefahren werde. Falls der Gemeinderat entscheidet, die Regelung beizubehalten, ist zu überlegen, ob die Einbahnstraße sichtbarer gemacht werden kann.

Weiter berichtet sie, dass ein Bürger angekündigt habe, den Klageweg einzuschlagen, wenn die Einbahnstraßenregelung bleibt.

Die Vorsitzende spricht sich für die Einbahnstraßenregelung wie im vergangenen Jahr erprobt aus, weil dadurch die Verkehrsströme gleichmäßiger verteilt würden.

Ratsmitglied Geil sagt, er sei gegen eine Einbahnstraßenregelung wegen des Verkehrsaufkommens in der Willy-Brandt-Straße und am Bolzplatz in der Goethestraße.

Ratsmitglied Mähner findet, die Fahrtrichtung der Einbahnstraße müsse umgekehrt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit neun Stimmen bei zwei Gegenstimmen den Bereich der „Alten Eisenberger Straße“ zwischen der Einmündung „Im Lettengarten“ und „Eisenberger Straße“ in Fahrtrichtung „Eisenberger Straße“ als Einbahnstraße auszuweisen.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Errichtung einer Garage als Lagerfläche an der Goethestraße

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hat an den Antragsteller die Fläche an der Gutenbergstraße zum Bau einer Garage verpachtet. Im Pachtvertrag, der vom Gemeinderat beschlossen wurde, sind verschiedene Regelungen zur Garage sowie zur Nutzung des Geländes enthalten.

Mit den vorgelegten Bauantragsunterlagen werden die getroffenen Absprachen eingehalten. Gegen den beantragten Garagenbau bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Ortsbürgermeisterin Schmitt antwortet auf eine Nachfrage aus dem Bau- und Umweltausschuss, dass das Garagendach begrünt werde.

Beschluss:

Gegen die geplante Doppelgarage zur Lagerung von Material bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

5.2. Neu: Umbau eines best. Bauernhauses in der Eisenberger Straße - Tekturantrag

Zum Umbau des bestehenden Bauernhauses an der Eisenberger Straße wurde Anfang des Jahres ein Bauantrag gestellt. Die Ortsgemeinde hatte hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung liegt inzwischen vor.

Vom Bauherren wird ein Tekturantrag vorgelegt. Nach den Antragsunterlagen soll der Gebäudeteil, der an die Straße angrenzt, um ca. 0,60 m gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht werden. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die geänderte Planung keine Bedenken.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Lageplan sowie Ansichten mit der geplanten Änderung vor.

Beschluss:

Gegen die geänderte Planung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

6. Einwohnerfragestunde

a) Halteverbot Alte Eisenberger Straße

Der Anwohner Dietmar Bernauer bittet darum, die Halteverbotsfläche in Höhe des Anwesens Blum in der Alten Eisenberger Straße anzupassen und einen weiteren Parkplatz einzurichten.

b) Ausbau Jahrstraße

Der Anwohner Stefan Werger bittet beim Ausbau der Jahnstraße an die Kita zu denken und regt einen verkehrsberuhigten Ausbau an.

c) Fahrtrichtung für Fahrradfahrer in der Alten Eisenberger Straße

Auf Nachfrage von Inge Schmitt erklärt die Vorsitzende, da die Straße so schmal sei, gelte die Einbahnstraßenregelung auch für Fahrradfahrer.

7. Mitteilungen und Anfragen

a) Termine

Ortsbürgermeisterin Schmitt gibt folgende Termine bekannt:

- 02.11. Besprechung mit den Teilnehmern am Weihnachtsmarkt
- 11.11. Martinsumzug nicht nur an der Kita, sondern durchs Dorf
- 13.11. Volkstrauertag
- 08.12. Bundeswarntag

b) Nachtragshaushalt

Die Vorsitzende berichtet, die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung habe die Anschaffung von neuen Stühlen für die Friedhofshalle abgelehnt. Auch die Sanierung der Küche in der Kita wurde verweigert. Hier sei jedes Teil zu begutachten und dürfe nur ersetzt werden, wenn es kaputt ist. Außerdem seien die Kosten für die Bepflanzung im Lochweg beanstandet worden.

Für die nächste Haushaltsplanung werde erwartet, dass die Gemeinde die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer erhöht.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachwirtin

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin